

## Kooperationspartner, Zugangswege

- Polizei
- Staatsanwaltschaft und Gericht
- Eigeninitiative der Betroffenen
- Opferhilfeeinrichtungen oder andere Beratungsstellen
- Jugendamt, Jugendhilfe
- Rechtsanwaltschaft
- Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen, Gesundheitsamt
- o.ä.

**PSPB ist geprägt von transparenter Arbeitsweise und der interdisziplinären Kooperation mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen.**

## Ansprechpartnerin und Kontakt

Diplom-Sozialpädagogin  
**Silke Menn-Quast**

Geschäftsführerin BRÜCKE Siegen e.V.

- Mediatorin und Mediatorin in Strafsachen
- Psychosoziale Prozessbegleiterin
- Systemische Therapeutin
- Traumaberaterin

**menn@bruecke-siegen.de**

## Psychosoziale Prozessbegleitung

### BRÜCKE Siegen e.V.

Weidenauer Str. 165

57076 Siegen

Tel.: 0271-20 944 oder

0271-55 111

Fax.: 0271-55 164

**info@bruecke-siegen.de**

[www.bruecke-siegen.de](http://www.bruecke-siegen.de)



### Bürozeiten:

Mo – Do: 9:00 bis 12:30 Uhr

Mo + Do: 13:30 bis 17:00 Uhr

Di + Mi 13:30 bis 16:00 Uhr

Fr 9:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unser Trägerverein muss für Sach- und Personalkosten einen eigenen finanziellen Anteil aufbringen.

**Wir bitten deshalb unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen und weisen auf deren Steuerabzugsfähigkeit hin.**

### Spendenkonten

#### Förderverein BRÜCKE Siegen e. V.

Sparkasse Siegen

IBAN DE18 4605 0001 0053 0050 39

#### Opferfond BRÜCKE Siegen e. V.

Sparkasse Siegen

IBAN DE18 4605 0001 0001 1995 20



# Psychosoziale Prozessbegleitung



## Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB)

Zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, gemäß § 406 g StPO, haben Verletzte von schweren Gewaltstraftaten, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, einen Rechtsanspruch auf (unter bestimmten Voraussetzungen kostenlose) Psychosoziale Prozessbegleitung.

Damit bekommen besonders schutzbedürftige Opfer die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden.

PSPB umfasst eine qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung der Betroffenen, mit dem Ziel individuelle Belastungen zu reduzieren und eine drohende Sekundärviktimsierung durch ein Strafverfahren zu vermeiden.

## Ablauf und Maßnahmen PSPB

Die erforderlichen Maßnahmen bei der PSPB sind auf die individuelle Lebenslage der Betroffenen und den Verfahrensstand abgestimmt.

Sie bestehen im Wesentlichen aus Erstgespräch, weiteren notwendigen Gesprächen, Prozessvorbereitung, Prozessbegleitung und Prozessnachbereitung.

## Zielgruppen PSPB

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Verletzte von Gewalt und Sexualdelikten
- Erwachsene als Verletzte von schweren Gewalt-/ Sexualstraftaten, die besonders schutzbedürftig sind (entweder aufgrund besonders schwerer Tatfolgen, oder wegen Behinderung, Lernschwierigkeiten, psychischer oder altersbedingter Beeinträchtigung)

## Ziele und Angebot PSPB

- qualifizierte und unbürokratische Betreuung und Begleitung von Geschädigten bzw. Opferzeugen vor, während und nach dem Strafverfahren
- Informationsvermittlung und Unterstützung von Opferzeugen > Verständnis über die Prozesse des Strafverfahrens
- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung für Geschädigte
- Auseinandersetzung der Betroffenen mit ihren Ängsten und Belastungen im Rahmen des Strafverfahrens > Reduzierung der individuellen Belastung
- Hilfestellungen in allen Lebensbereichen, die in Folge der Straftat beeinträchtigt wurden
- Stabilisierung der Geschädigten und Stärkung der Aussagetüchtigkeit
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Ersetzt **keine** (Rechts-) Beratung und **keine** Therapie
- Schließt Gespräche mit Verletzten über den zur Verhandlung stehenden Sachverhalt aus

## Inhalte PSPB

- Informationen über Ermittlungs- und Strafverfahren/Ablauf und Erklärung juristischer Fachbegriffe (altersgemäß und zielgruppengerecht)
- Rolle aller am Prozess beteiligten Personen im Strafverfahren
- Praktische Hilfestellungen (An- und Abreise, Wartezeiten, Organisation ...)
- Rechte und Pflichten von Zeug\*innen
- Stabilisierungstechniken, Bewältigungsstrategien, Krisenintervention
- Besuch des vorgesehenen Gerichtssaals, evtl. Kennenlernen des Vorsitzenden
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung/ Gerichtsverhandlung
- Begleitung zu Terminen oder richterlicher Vernehmung/zur Hauptverhandlung
- Ablauf und Bedeutung von Gutachten
- Umgang mit evtl. anwesender Presse
- Prozessnachbereitung (Bedeutung des Urteils, Rechtsmittel, Auskunftsrecht)
- Vollzugslockerungen und Haftentlassung (und weitere auftretende Fragen und Themen) u. v. m.

**PSPB wird von Mitarbeiter\*innen und Mitarbeitenden durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind und eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert haben.**

**Grundlage der Arbeit in der PSPB sind die Qualitätsstandards des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung.**